

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6790 –**

Migrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene

Vorbemerkung

Nach Auffassung der Bundesregierung gehören Spätaussiedler nicht zu der Personengruppe der „Migranten“ im Sinne der Fragestellung; es handelt sich vielmehr um die Aufnahme und Integration von Deutschen im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz. Die für diese Personengruppe bestimmten Fördermittel werden deshalb im folgenden nicht aufgeführt.

1. Welche Wohlfahrtsverbände sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf Bundesebene in der Arbeit mit und für Migrantinnen und Migranten tätig?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengefaßten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Arbeit mit und für Migrantinnen und Migranten tätig. Dies sind: der Deutsche Caritasverband e. V., das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., das Deutsche Rote Kreuz e. V., die Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V., der Paritätische Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e. V., die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

2. Welche Wohlfahrtsverbände erhalten öffentliche Mittel des Bundes für ihre Migrationsarbeit?

Für ihre Migrationsarbeit erhalten alle in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Wohlfahrtsverbände Bundesmittel.

- a) Aus welchen Etats des Bundeshaushalts fließen wie viele Mittel an welche Wohlfahrtsorganisationen zum Zwecke der Migrationsarbeit (bitte einzeln aufführen)?

Aus folgenden Einzelplänen des Bundeshaushaltes sind den Wohlfahrtsverbänden 1996 Mittel zum Zwecke der Migrationsarbeit bewilligt worden:

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend –

- Programm der Bundesregierung zur sozialen Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Deutscher Caritasverband	725 000 DM
Diakonisches Werk	2 353 310 DM
Deutsches Rotes Kreuz	2 397 000 DM
Arbeiterwohlfahrt	705 000 DM
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	359 000 DM
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden	896 000 DM

- Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen auf dem Gebiet des Auswanderungswesens

Diakonisches Werk	338 900 DM
Deutsches Rotes Kreuz	135 000 DM

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung –

- Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern sowie von Vertragsarbeitnehmern der ehemaligen DDR

– Deutscher Caritasverband	ca. 11 400 000 DM
– Diakonisches Werk	ca. 3 000 000 DM
– Arbeiterwohlfahrt	ca. 21 700 000 DM
– Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	ca. 1 700 000 DM

- b) Welche Wohlfahrtsorganisationen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung auch EU-, Landes- und kommunale Mittel?

Die Wohlfahrtsverbände sind in selbständige, regionale Gliederungen strukturiert. Diese regionalen Träger erhalten im Einzelfall neben den über die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

weitergeleiteten Bundesmittel auch direkt EU-, Landes- und kommunale Mittel. Den hierzu um Stellungnahme gebetenen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege liegen keine detaillierten Angaben über die entsprechende Förderung ihrer Untergliederungen vor.

- c) Wie hoch waren 1996 die Zuschüsse an Wohlfahrtsorganisationen zum Zwecke der Migrationsarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung aus Bundes-, EU-, Landes- und Kommunalhaushalten (bitte nach Wohlfahrtsverbänden aufschlüsseln)?

Was die Förderung aus dem Bundeshaushalt betrifft, so verweise ich auf die Antwort zur Frage 2 a.

Im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG erhalten das Deutsche Rote Kreuz (inkl. Internationaler Bund), die Arbeiterwohlfahrt und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband sowie deren Fachverbände, Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen Fördermittel für die Migrationsarbeit aus der EU. Insgesamt werden z. Z. 43 Projekte zur Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt durch berufliche Bildung gefördert. Hiervon sind 30 Projekte dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege zuzurechnen.

Die Länder haben 1996 folgende Zuschüsse im Rahmen einer gemeinsamen Finanzierung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bereitgestellt:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| – Deutscher Caritasverband | ca. 6 000 000 DM |
| – Diakonisches Werk | ca. 1 600 000 DM |
| – Arbeiterwohlfahrt | ca. 9 100 000 DM |

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 b verwiesen.

3. In welchen Wohlfahrtsverbänden sind Migrantinnen und Migranten in den Vorständen auf Bundes- oder Landesebene vertreten, und erwägt die Bundesregierung, eine Förderung hiervon abhängig zu machen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob in den Vorständen der Wohlfahrtsverbände auf Bundes- oder Landesebene Migrantinnen und Migranten vertreten sind und erwägt auch nicht, eine Förderung hiervon abhängig zu machen.

